

Akener Nachrichtenblatt [®]

**Akener Stadtanzeiger
und Amtsblatt
für die Stadt Aken (Elbe)**



**einschließlich der Ortschaften
Mennewitz, Kleinzerbst,
Kühren und Susigke**

25. Jahrgang

Aken (Elbe), den 4. April 2014

Nr. 599

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Stadtrat hat in seiner 38. Sitzung am 13.03.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Mitteilung der CDU-Fraktion, dass Stadtrat Oliver Reinke den Sitz von Stadtrat Christian Neugebauer im Haushalts- und Finanzausschuss übernimmt und Stadtrat Christian Neugebauer den Sitz von Frau Jeannette Semmler im Betriebsausschuss, nahm der Stadtrat zu Kenntnis.

Anschließend erhielt Hauptbrandmeister Danilo Licht die Abberufungsurkunde als Stadtwehrleiter. Damit wurde dem Antrag des Ausscheidens aus persönlichen Gründen von Kamerad Danilo Licht stattgegeben. Der Bürgermeister dankte Kamerad Danilo Licht für seine hervorragende Tätigkeit als Stadtwehrleiter. Bis zur Ernennung der neuen Stadtwehrleitung führt Kamerad Thomas Berger die Aufgaben in seiner Funktion als Stellvertreter aus.

Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Aken (Wahl am 13.12.2013) wurden Kamerad Michael Kiel als Ortswehrleiter und die Kameraden Thomas Berger und Guido Schröder als seine Stellvertreter ernannt und nach der Vereidigung für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 14.03.2014 berufen.

1. Einstimmig beschloss der Stadtrat die Erhöhung der Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern zur Kommunalwahl 2014 auf 21 € für die Beisitzer des Wahlausschusses und die Mitglieder des Wahlvorstandes.
2. Bei einer Gegenstimme wurde die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Aken (Elbe) für die Überlassung von kommunalen Einrichtungen und Grundstücken beschlossen.
3. Einstimmig bestätigte der Stadtrat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des zur Stadt Aken (Elbe) gehörenden Ortschaftsfriedhofes Kleinzerbst - Friedhofsgebührensatzung Kleinzerbst -. Der Ortschaftsrat Kleinzerbst hatte die Satzung zur Beschlussfassung empfohlen.
4. Die Informationsvorlage „Bildung von Haushaltsresten in 2013 und Übertragung nach 2014“ nahm der Stadtrat zur Kenntnis.

5. Einstimmig genehmigte der Stadtrat die zur Verfügungstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die von 2013 nach 2014 übertragenen Spenden in Höhe von 244.736,42 €.
6. Bei 1 Stimmenthaltung beschloss der Stadtrat nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Abwägungsvorschläge für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aken (Elbe) in der vorliegenden Fassung. Der Abwägungsbeschluss ist die Grundlage für den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB.
Die geplante Ausweisung der Sonderbaufläche für Photovoltaik im Industriegebiet Aken-Ost konnte nicht „weggewogen“ werden, da das ein Verstoß gegen die Erfordernisse der Raumordnung wäre (Stellungnahme der oberen Landesplanungsbehörde).
Bei einer Ausweisung als Sonderbaufläche Photovoltaik würde der Hafen Aken seinen Status als landesbedeutsamer Hafen verlieren. Die Ausweisung als gewerbliche Baufläche bleibt also bestehen.
7. Bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigte der Stadtrat mehrheitlich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000 € für den Straßenbau 1. BA Zum Burglehn mit der Deckungsquelle aus den geplanten Aufwendungen für Regenwasser in dieser Baumaßnahme.

Inhalt des Amtsblattes:

- | | |
|----------------|---|
| Seite 2 | – Benutzungs- und Gebührensatzung |
| Seite 4 | – Friedhofsgebührensatzung Kleinzerbst |
| Seite 5 | – Bekanntmachung Sanierungsgebiet Straßengestaltung Mönchsgang
– Verkauf des Wohngrundstückes Bärstr. 9a |
| Seite 6 | – Bekanntmachung der Gewässerschau 2014
– Info zum traditionellen Osterfeuer 2014
– Aus den Ortschaften |



**Offizielles Akener Osterfeuer
am 19. April 2014, um 18 Uhr,
auf der Festwiese**



Nach der Einwohnerfragestunde wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

8. Mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung beschloss der Stadtrat die Vergabe der Bauleistung „Ausbau Zum Burglehn 1. BA von Werner-Nolopp-Straße bis Finckenherd“ an den Bieter Köthener Tief-, Straßen- und Betonbau GmbH aus Köthen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 338.015,36 €.

Die Baumaßnahme beinhaltet den Straßenbau, den Regenwasserkanal, das Pumpwerk und die Druckleitung zum Schöpfwerksgraben.

9. Einstimmig stimmte der Stadtrat der Vergabe zur Lieferung eines neu aufgebauten Feuerwehrfahrzeuges für die FF Susigke Ausführung TSF-W MB 815 Allrad Vario 7,49 t an den Bieter Fa. Merkel Feuerwehrfahrzeuge, Reinhardshain mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 67.830,00 € zu.

Damit wird entsprechend Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan das in schlechtem Zustand befindliche Fahrzeug (Bj. 1977) in Susigke ersetzt.

Weitere Einzelheiten zu den Beschlüssen und den Verlauf der Sitzung entnehmen Sie bitte dem Protokoll nach Aushang am Rathaus.

Ihr Bürgermeister
Hansjochen Müller

Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Aken (Elbe) für die Überlassung von kommunalen Einrichtungen und Grundstücken

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 Abs. 1, 44 Abs.3 Ziffer 1, und 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der aktuellen Fassung in Verbindung mit den §§ 2,5 und 13a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12. 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der aktuellen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) in seiner Sitzung am 13.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck

- (1) Die Stadt Aken (Elbe) überlässt die im § 2 näher bezeichneten kommunalen Einrichtungen und Grundstücke zur Benutzung, soweit dadurch nicht Belange der Stadt oder sonstige öffentliche Interessen beeinträchtigt werden.
- (2) Die Überlassung von kommunalen Einrichtungen und Grundstücken erfolgt, wenn diese bildungsfördernden, kulturellen, sportlichen, gemeinnützigen oder sonstigen Zwecken dient.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die nachfolgenden kommunalen Einrichtungen und Grundstücken

- a) Grundstück Köthener Str. 56 a
- b) Stadthalle Schützenhaus (Schützenplatz)
- c) Sporthalle Berliner Hof (Köthener Str. 15)
- d) Festwiese (Elbstraße)
- e) Marienkirche
- f) Räume in Kindertageseinrichtungen und Schulen

§ 3 Erlaubnis

- (1) Die Benutzung der Einrichtungen und Grundstücke gemäß § 2 bedarf der Erlaubnis der Stadt Aken (Elbe). Diese wird nur auf Antrag erteilt. Der Antrag ist spätestens eine Woche vor dem geplanten Benutzungstermin schriftlich bei der Stadtverwaltung Aken (Elbe), Sachgebiet Kultur, Markt 11, 06385 Aken (Elbe), einzureichen. Er kann nur von natürlichen oder juristischen Personen (im Sinne des BGB) gestellt werden.

Der Antrag muss nachfolgende Angaben enthalten:

- . den Namen und die Geschäftsanschrift des Benutzers;
 - . den Namen der für die Veranstaltung verantwortlichen Person;
 - . den genauen Zweck der Veranstaltung (z.B. Tanzveranstaltung etc.);
 - . den Termin der Veranstaltung;
 - . Beginn und Ende der jeweiligen Veranstaltung;
 - . die Zahl der erwarteten Besucher;
 - . die Dauer oder die Anzahl der beantragten Benutzungen bzw. den Zeitraum der regelmäßig wiederkehrenden stundenweisen Benutzung.
- (2) Die Erlaubnis kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
 - (3) Die Erlaubnis kann aus wichtigem Grunde, bei wiederholtem oder erheblichem Verstoß gegen Bestimmungen dieser Satzung, wenn die tatsächliche Nutzung von der erlaubten Nutzung abweicht oder – soweit anderweitig Bedarf besteht – bei ungenügender Ausnutzung, ganz oder teilweise widerrufen werden. Im Falle ungenügender Ausnutzung ist ein Widerruf nur nach vorheriger schriftlicher Androhung zulässig. Im Falle eines Widerrufs steht dem Benutzer weder ein Anspruch auf Gestellung einer Ersatzeinrichtung noch ein Anspruch auf Schadenersatz zu.
 - (4) Bei Veranstaltungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wird die Erlaubnis jeweils nur bis zum Ende des Kalenderjahres erteilt, in dem der Antrag gestellt wird.

§ 4 Benutzungszeit

- (1) Die Überlassung erfolgt in der Regel gemäß der Beantragung.
- (2) Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Benutzer zu vertreten hat, zu dem angegebenen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden, so hat er die Stadtverwaltung Aken (Elbe), Sachgebiet Kultur, unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem Veranstaltungstag, zu benachrichtigen. Bei Veranstaltungen an einem Samstag, Sonn- und Feiertagen muss die Unterrichtung bis spätestens 12.00 Uhr des vorherigen Werktages erfolgen.

§ 5 Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtiger ist der Benutzer, der die im § 2 genannten Einrichtungen und Grundstücke in Anspruch nimmt.

§ 6 Benutzung

- (1) Die Veranstaltungen müssen von Beginn bis Ende unter der Aufsicht einer verantwortlichen Person, nötigenfalls unter Heranziehung weiteren Aufsichtspersonals, stehen. Verantwortliche Person kann nur sein, wer geschäftsfähig im Sinne des BGB ist.

- (2) Die überlassenen Einrichtungen und Grundstücke dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung nach Maßgabe der Erlaubnis auf eigene Verantwortung benutzt werden. Der Auf-, Ab- und Umbau ist vom Benutzer durchzuführen bzw. wird auf dessen Kosten durchgeführt. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass Personen und Sachen weder gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Die Einrichtungsgegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Die benutzten Räume müssen in dem gleichen Zustand verlassen werden, in dem sie sich beim Betreten befanden. Für die Stadthalle „Schützenhaus“ und die Marienkirche gelten besondere Benutzungshinweise, die dem Nutzer mit Objektübergabe ausgehändigt werden.
- (3) Für das Aufstellen der Stühle und Tische hat der Benutzer zu sorgen, ebenso für das Abräumen nach der Veranstaltung. Der Hausmeister kann hiermit beauftragt werden. Die Kosten für diese zusätzlichen Leistungen hat der Benutzer zu tragen.

§ 7

Haftung des Gebührenpflichtigen

- (1) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Aken (Elbe) an den überlassenen Einrichtungen, Einrichtungsgegenständen und Grundstücken durch den Benutzer, dessen Bedienstete, Beauftragte, Besucher oder sonstigen Dritten durch die Nutzung bzw. im Rahmen der Nutzung entstanden sind.
- (2) Der Benutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher ihrer Veranstaltungen und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der im § 2 genannten Vertragsgegenstände stehen.

§ 8

Haftung der Stadt

- (1) Die Stadt Aken (Elbe) oder ihre Bediensteten haften nicht für beschädigte oder abhanden gekommene Garderobe oder sonstige von Veranstaltungsteilnehmern eingebrachte Gegenstände.
- (2) Falls aus technischen oder sonstigen Gründen die Heizungs- oder Beleuchtungsanlage bei der Veranstaltung nicht zweckentsprechend betrieben werden kann, so haftet hierfür nicht die Stadt Aken (Elbe).

§ 9

Grundsatz

- (1) Für die Benutzung von kommunalen Einrichtungen und Grundstücken sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen der Verwaltung werden Benutzungsgebühren und Betriebskosten nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt in seiner letzten Sitzung im Kalenderjahr eine Sport- und Kulturförderliste von im Folgejahr zu fördernden Vereinen, Gruppen, Initiativen.
- (3) Die Anträge zur Aufnahme in die Kultur- und Sportförderliste des Folgejahres sind grundsätzlich bis zum 30.09. eines Kalenderjahres schriftlich bei der Stadtverwaltung Aken (Elbe), Sachgebiet Kultur, Markt 11, zu stellen.
- (4) Veranstaltungen (Sitzungen etc.) des Stadtrates, der Stadtratsfraktionen, der Ausschüsse des Stadtrates, der Ortschaftsräte sowie der Feuerwehr sind grundsätzlich von der Gebührenpflicht befreit.

- (5) Von den gemeinnützigen Vereinen der Stadt Aken (Elbe) (einschließlich Ortschaften) werden für Trainings- bzw. Übungsstunden nur die in der jeweiligen Einrichtung anfallenden Betriebskosten erhoben. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt ist nachzuweisen.

§ 10

Gebührenmaßstab

- (1) Die für die Benutzung einer der im § 2 genannten Einrichtungen und Grundstücke fällige Benutzungsgebühr, wird für den beantragten Nutzungszeitraum erhoben. Für den Einsatz von Mitarbeitern der Stadtverwaltung zum Auf-, Ab- und Umbau der genutzten Einrichtungen wird dem Benutzer der jeweils ermittelte Stundensatz nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt:
- | | |
|--|----------|
| Grundstück Köthener Str. 56 a | |
| 1.1. Saal | |
| Gebühr pro Stunde | 7,50 € |
| 1.2. kleiner Saal | |
| Gebühr pro Stunde | 4,00 € |
| 2. Stadthalle Saal „Schützenhaus“ | |
| Gebühr pro Stunde | 50,00 € |
| 3. Sporthalle Berliner Hof | |
| Gebühr pro Stunde | 11,00 € |
| 4. Festwiese | |
| Gebühr pro An-/Abreisetag | 25,00 € |
| Gebühr pro Gastspieltag | 75,00 € |
| 5. Räume in Kindertageseinrichtungen und Schulen | |
| Gebühr pro Stunde | 3,00 € |
| 6. Marienkirche | |
| Gebühr pro Stunde | 20,00 € |
| 7. Ermäßigungen Stadthalle Saal „Schützenhaus“ | |
| Tagessatz (über 6 Stunden pro Tag) | 300,00 € |
- (3) Betriebskosten werden auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten des Vorvorjahres erhoben.
- (4) Bei Nutzung der Festwiese werden die Kosten für Elektroenergie und Trinkwasser nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet.

§ 11

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis.
- (2) Die Fälligkeit der Gebühren tritt mit dem Zugang des Benutzungsgebührenbescheides bzw. der Betriebskostenrechnung ein.

§ 12

Erstattung von Benutzungsgebühren

Wird eine Erlaubnis nicht ausgenutzt, so findet eine Erstattung gezahlter oder ein Erlass fälliger Benutzungsgebühren nur insoweit statt, als die Veranstaltung/en rechtzeitig abgesagt worden ist/sind oder der Wegfall der Veranstaltung auf einem Widerruf aus wichtigem Grunde beruht, den die Stadt Aken (Elbe) zu vertreten hat.

§ 13

Allgemeine Bestimmungen, Pflichten des Benutzers

- (1) Aufbauten, Emporen, Bühnen etc. dürfen nur mit Genehmigung der Stadt Aken (Elbe) aufgestellt werden. Für das

Anbringen von Dekorationsmaterial, Transparenten u.ä. dürfen keine Nägel, Schrauben und Tackerklammern oder ähnliche Befestigungsmaterialien verwandt werden.

- (2) Vor Beginn der Veranstaltung werden dem Benutzer die Räume, Geräte und Einrichtungsgegenstände durch einen Beauftragten der Stadt Aken (Elbe) übergeben und nach Beendigung der Veranstaltung wieder abgenommen.
- (3) Vor, während und nach der Veranstaltung hat der Benutzer bei der Verwendung eigener Lautsprecher- oder Tonwiedergabeanlagen die Lautstärke stets so zu regulieren, dass Nachbarn keinesfalls gestört werden. Aus diesem Grunde sind ab 22.00 Uhr die Fenster, Fensterläden und Türen geschlossen zu halten.
- (4) Die Stadt überlässt dem Benutzer die im § 2 genannten Einrichtungen und Grundstücke in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume, Geräte und Einrichtungen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Geräte und Einrichtungsgegenstände nicht benutzt werden.
- (5) Der Benutzer hat bei der Objektübergabe durch Vorlage der Police nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die Stadt Aken ist berechtigt, eine Sicherheitsgebühr in angemessener Höhe zu verlangen.
- (6) Der Benutzer übernimmt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und stellt die dazu verantwortlichen Personen oder sonstigen Beauftragten.
- (7) Der Benutzer meldet der Stadt Aken (Elbe) unverzüglich alle während der Nutzung entstandenen oder festgestellten Schäden.
- (8) Vergnügungssteuern werden gemäß der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Aken (Elbe) – in der jeweils gültigen Fassung – erhoben.
- (9) Der Benutzer hat darauf zu achten, dass die zulässige Besucherzahl gemäß den Bestuhlungsplänen nicht überschritten und die gekennzeichneten Fluchtwege ständig freigehalten werden.

§ 14

Schlussbestimmungen

- (1) Der auf der Festwiese und in der Marienkirche anfallende Abfall und Hausmüll ist vom Benutzer auf eigene Kosten zu entsorgen.
- (2) Wer gegen die Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührensatzung verstößt, kann durch die Stadt Aken (Elbe) von der weiteren Benutzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der Ausschluss von der Benutzung der im § 2 genannten Einrichtungen und Grundstücke erfolgt befristet und gilt für mindestens 3 Monate, höchstens jedoch 12 Monate. Der Ausschluss wird dem Gebührenpflichtigen durch einen gesonderten Bescheid unter Angabe der Gründe, die zu diesem Ausschluss führten, mitgeteilt.
- (3) Beschwerden sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Aken (Elbe), Sachgebiet Kultur, Markt 11, 06385 Aken (Elbe), einzureichen.

§ 15

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Überlassung von Kommunalen Einrichtungen und Grundstücken vom 21.12.2006 außer Kraft.

Aken (Elbe), 25.03.2014

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Bekanntmachungsanordnung

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Aken (Elbe) für die Überlassung von kommunalen Einrichtungen und Grundstücken wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 04.04.2014

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des zur Stadt Aken (Elbe) gehörenden Ortschaftsfriedhofes Kleinzerbst (Friedhofsgebührensatzung Kleinzerbst)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 Satz 1 Nr. 1 und § 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zur Zeit geltenden Fassung und den Vorschriften des Bestattungsgesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) in seiner Sitzung am 13.03.2014 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Ortschaftsfriedhofes Kleinzerbst beschlossen.

§ 1

Allgemeines

Die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen ist gebührenpflichtig.

Als Gebühren werden Grabnutzungsgebühren, Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen sowie Gebühren für Verwaltungstätigkeiten erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der eine gebührenpflichtige Leistung oder Amtshandlung nach dieser Satzung in Anspruch genommen, insbesondere in Auftrag gegeben hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofs-satzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (3) Gebühren werden auch bei Verzicht auf das Nutzungsrecht vor Ablauf für die anteilige Restlaufzeit nicht anteilig zurückerstattet.

§ 4

Art und Höhe der Gebühren**1. Gebühren für Verleihung und Verlängerung des Nutzungsrechtes an den Grabstätten je Einzelstätte**1.1. Wahlgräber

- 1.1.1. Erdwahlgrab für 25 Jahre 100 €

Bei zwei- und mehrstelligen Grabstätten erhöhen sich die Gebühren um das zwei- oder mehrfache. Je Grabstätte können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

- 1.1.2. Urnenwahlgrab für 25 Jahre mit stehendem Grabmal für 2 Urnen 75 €

- 1.1.3. Urnenwahlgrab für 25 Jahre mit liegendem Grabmal für 2 Urnen 200 €

1.2. Verlängerung des Nutzungsrechtes

bei allen Grabarten pro Jahr (jeweils maximal um 5 Jahre) 10 €

2. Benutzungsgebühren

- 2.1. Nutzung der Trauerhalle 50 €

2.2. Aufgabe von Gräbern

während der Ruhefrist pro Jahr und Grabstelle 20 €

5. Sonderleistungen

Sonderleistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berechnet.

§ 5

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und er Anspruch durch Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung im Einzelfall unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Ortschaftsfriedhofes Kleinzerbst (Friedhofsgebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aken (Elbe), 25.03.2014

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des zur Stadt Aken (Elbe) gehörenden Ortschaftsfriedhofes Kleinzerbst (Friedhofsgebührensatzung Kleinzerbst) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 04.04.2014

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

**Bekanntmachung****Sanierungsgebiet „Altstadt Aken“****- Straßengestaltung Mönchsgang**

hier. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB

Der Entwurf der Straßengestaltung für den Mönchsgang im Sanierungsgebiet „Altstadt Aken“ liegt:

vom 04.04. bis 22.04.2014

in der Stadtverwaltung Aken (Elbe), Dezernat Bauwesen, Bärstraße 50, Zimmer 4, während der Dienststunden

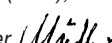
Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Aken (Elbe), 04.04.2014

Müller 
Bürgermeister

**Die Stadt Aken (Elbe) beabsichtigt den Verkauf des Wohngrundstückes****Aken, Bärstraße 9a**

Wohnhaus, Nebengebäude und Garten zu 416 m².

Das Grundstück ist nicht vermietet und stark Sanierungsbedürftig. Bei den Nebengebäuden besteht teilweise Einsturzgefahr.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet.

Der sanierungsbedingte Anfangswert für Grund- u. Boden beträgt 30 €/m² der Endwert 35 €/m².

Kaufangebote richten Sie bitte an:

Stadt Aken (Elbe), Markt 11,

06385 Aken (Elbe)

Tel.: 034909 80455

Bekanntmachung der Gewässerschau 2014

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ führt an folgenden Tagen die diesjährige Gewässerschau durch:

Datum	Schaubezirk	Treffpunkt
14.04.2014	I. und II. Ordnung LK Anhalt-Bitterfeld Bereich Aken	08.00 Uhr Rathaus Aken
15.04.2014	I. und II. Ordnung Salzlandkreis Bereich Groß Rosenberg	08.00 Uhr Stadt Barby/ OT Groß Rosenberg (ehemalige VG Elbe-Saale)
17.04.2014	II. Ordnung Stadt Dessau-Roßlau sowie LK Anhalt-Bitterfeld Bereich Köthen	08.00 Uhr Parkplatz Schloss Mosigkau

Die Teilnahme ist für alle Interessierten möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Unterhaltungsverband
„Taube-Landgraben“

Info zum traditionellen Osterfeuer 2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Am Samstag, 19. April 2014, 18:00 Uhr, startet das diesjährige Akener Osterfeuer auf der Festwiese am Russendamm. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wie auch in den vergangenen Jahren würden wir uns freuen, wenn möglichst viele Bürger ihren Baumverschnitt (keine Baumwurzeln, Müll oder ähnliches) zur Festwiese bringen. Er kann ab dem 12.04.2014 ab 08:00 Uhr angeliefert werden.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehren
der Stadt Aken e.V.



Nachruf

Tief bewegt erhielten wir die traurige Nachricht vom Ableben der langjährigen Feuerwehrkameradin

Löschmeisterin Ilse Kittel

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.
Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren.

*Die Feuerwehren der Stadt Aken (Elbe) Der Bürgermeister
Aken (Elbe), im März 2014*



Impressum:

Das Akener Nachrichtenblatt ist der Stadtanzeiger und das Amtsblatt für die Stadt Aken und die Ortschaften Mennewitz, Kleinerzst, Kühren und Susigke. Es erscheint 14-tägig (gerade Wochen).
Herausgeber: Matthias Schmidt
Verantwortlich für das Amtsblatt: Hansjochen Müller, Bürgermeister
Redaktion: Matthias Schmidt, Stefan Krone (e.a.), mail: anb@godruck.com
Druck und Verlag: Druckerei Gottschalk, PSF 1156, 06382 Aken, Tel./Fax: (03 49 09) 821 03 / 829 49
Für unaufgefordert eingesandte Texte und handschriftlich oder fernmündlich übertragene Daten übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag behält sich das Recht zum Kürzen vor.
Einzelbezug über den Verlag möglich.
Annoncen und Texte bleiben, soweit nicht anders vereinbart, Eigentum des Verlages. Jede weitere Verwendung – insbesondere Ablichten, Vervielfältigung oder Abdrucken in einer anderen Zeitung – verstößt gegen das Urheberrecht und bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.
Der Titel „Akener Nachrichtenblatt“ ist gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG in allen Schreibweisen und Darstellungsformen urheberrechtlich geschützt (Titelschutz).
Aus rechtlichen Gründen sind bei Annoncen Irrtümer vorbehalten. Es gelten die Vorschriften der Preisauszeichnungspflicht.

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im April 2014 herzlich

<i>Frau Elisabeth Schmidt</i>	<i>nachtr.</i>	zum 80. Geburtstag
<i>Herrn Karl Ziemer</i>	<i>nachtr.</i>	zum 80. Geburtstag
<i>Frau Ingeborg Schebesta</i>		zum 80. Geburtstag
<i>Frau Erika Schütz</i>		zum 80. Geburtstag
<i>Herrn Gerhard Vetter</i>		zum 80. Geburtstag
<i>Frau Elfriede Friedrich</i>		zum 80. Geburtstag
<i>Frau Christa Hielscher</i>		zum 80. Geburtstag
<i>Herrn Franz Fuß</i>		zum 80. Geburtstag
<i>Herrn Rolf Brunn</i>		zum 80. Geburtstag
<i>Frau Elly Wiebach</i>		zum 90. Geburtstag
<i>Frau Herta Venediger</i>		zum 91. Geburtstag
<i>Frau Leonore Räder</i>		zum 91. Geburtstag
<i>Frau Gertrud Horch</i>		zum 92. Geburtstag
<i>Frau Ilse Schulz</i>		zum 93. Geburtstag
<i>Frau Elsa Stiehler</i>		zum 96. Geburtstag

*verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit,
persönlichem Wohlergehen
und einem beschaulichen Lebensabend.*

Müller, Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Ortschaft Kühren



Geburtstage im April 2014

Wir gratulieren

<i>Frau Margareta Natho</i>	<i>nachtr.</i>	zum 81. Geburtstag
<i>Frau Christel Lehmann</i>		zum 75. Geburtstag
<i>Frau Luzie Heldt</i>		zum 68. Geburtstag
<i>Frau Alma Pfothenhauer</i>		zum 79. Geburtstag

Im Namen des Ortschaftsrates, der Stadt Aken (Elbe) und in meinem eigenen Namen wünsche ich den Geburtstagskindern im Monat April zu ihrem Ehrentag Gesundheit und Wohlergehen.

Kapuh, Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Susigke

Die Ortschaft Susigke gratuliert im April 2014 herzlich

<i>Frau Sigrid Wegmann</i>	zum 74. Geburtstag
<i>Herrn Paul Fröhlich</i>	zum 84. Geburtstag
<i>Frau Elfriede Friedrich</i>	zum 80. Geburtstag
<i>Herrn Bruno Saager</i>	zum 84. Geburtstag

*verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit und
persönlichem Wohlergehen.*

Der Ortschaftsrat Susigke



Ortschaft Kleinzerbst



Geburtstage im Monat April 2014

Wir gratulieren

Herrn Eckhard Schinke	zum 65. Geburtstag
Herrn Gerhard Orb	zum 68. Geburtstag
Herrn Dr. Heinz Dannhauer	zum 82. Geburtstag
Frau Annegret Werner	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Schröter	zum 82. Geburtstag

Im Namen der Stadt Aken (Elbe), des Ortschaftsrates sowie in meinem eigenen Namen wünsche ich den Geburtstagskindern dieses Monats Gesundheit und Wohlergehen.

G. Lingner



Ortschaft Mennewitz

Jahreshauptversammlung 2014 der Jagdgenossenschaft Mennewitz

Am **Freitag, den 25.04.2014 um 19.00 Uhr**, findet in der **Gaststätte „Diebziger Hof“** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mennewitz statt. Alle Eigentümer bzw. ihre bevollmächtigten Vertreter der Flächen in den Fluren 7, 11, 28, 29, und 30 bis 34 werden hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung und Begrüßung der Eigentümer und Jäger
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstehers zum Geschäftsjahr 2013/14
5. Bericht des Kassenwartes zum Geschäftsjahr 2013/14
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
7. Bekanntgabe des Jahresergebnisses Jagdjahr 2013/14
8. Vorstellung des Jagdabschussesplanes 2014/15
9. Sonstige Anfragen und Anregungen der Jagdgenossen
10. Ende der Jahreshauptversammlung

Vorstand
Jagdgenossenschaft Mennewitz

Handballminiturnier am 13.04.2014 in Aken

Die Abteilung Handball des TSV „Elbe“ Aken 1863 e.V. richtet am **13.04.2014 von 10.00 bis 13.00 Uhr die Handballminirunde des Spielbezirkes Anhalt in der Sporthalle Burgstraße aus.**

Es ist das letzte Vorrundenturnier der jüngsten Handballer und Handballerinnen des Spielbezirkes Anhalt. Zuvor fanden bereits Turniere in Kühnau und Köthen statt, wo sich unsere Handballkids gut geschlagen haben. In der Minirunde spielen Mädchen und Jungen ab dem Jahrgang 2005 zusammen in einer Mannschaft.

Wir freuen uns am 13.04.2014 auf zahlreiche Gäste in der Turnhalle. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Abt. Handball
Th. Nirschberger

TSV "Elbe" Aken mit zwei Hallenfußballturnieren im Nachwuchs

Der TSV „Elbe“ Aken veranstaltete am Samstag, den 15.02.2014 zwei Hallenturniere im Nachwuchsbereich in der Sporthalle Sekundarschule Burgstraße.

Den Beginn machten die C-Junioren um den 2. EDEKA L.Muth-Cup mit folgenden Teilnehmer: Spg Calbe/Groß Rosenberg, Spg Fuhnekicker/Schortewitz, SV 1898 Wulfen, FV 1920 Merzien, SV Edderitz und der TSV „Elbe“ Aken I u. II. In einem Turnier mit viel spannenden und torreichen Spielen im Modus jeder gegen jeden setzte sich die Mannschaft von Spg Calbe/Groß Rosenberg ohne Punktverlust durch, vor TSV "Elbe" Aken I und II. Als bester Spieler wurde Philip Dauch (Spg Calbe/Groß Rosenberg) und als bester Torhüter Tjorven Danklensen (TSV "Elbe" Aken II) ausgezeichnet.



Im anschließenden B-Juniorenturnier, mit lauter Verbandsligisten (Güstrower SC 09 und Schönebecker SC) und Landesligisten (TV Askania Bernburg, 1.FC Bitterfeld/Wolfen, Spg Germania Roßlau/Grün-Weiß Dessau und TSV "Elbe" Aken) bestückten Turnier um den PSG Solar-Cup, setzten sich die Gäste vom Güstrower SC 09 (Mecklenburg/Vorpommern) vor dem TSV "Elbe" Aken I und dem Schönebecker SC durch. Der TSV "Elbe" Aken stellte an diesen Tag wiederum 2 Mannschaften, wo die zweite Mannschaft des TSV den 5. Platz belegte. Die Zuschauer sahen viele spannende und torreiche Spiele auf hohem Niveau. Auch in diesem Turnier wurde im Modus jeder gegen jeden gespielt. Als bester Spieler des Turniers wurde Justin Schnuppe-Frank (TSV "Elbe" Aken I) und bester Torhüter Lukas Schulz (Schönebecker SC) ausgezeichnet.



Einen großen Dank gilt L.Muth vom EDEKA-Markt in Aken & Dessau für die Bereitstellung von frischem Obst und Getränken für die Mannschaften für beide Hallenturniere, sowie der Firma PSG Solar (Sven Störger) für die langjährige Unterstützung im Nachwuchsbereich Fußball. Desweiteren möchte ich, Daniel Reinbothe, mich bei meinen fleißigen Helfern im Wettkampfericht: Anna Kopp, Linda Hegenbart, Katrin Schnuppe, Sven Hegenbart, Jörg Schnuppe, Nils Hegenbart, Josy Bischof, Tobias Radtke und den Schiedsrichtern: Christian Hanke und Michael Kopp recht herzlich bedanken.

Daniel Reinbothe
Jugendleiter Abt. Fußball TSV „Elbe“ Aken 1863 e.V.

Bürgerinitiative Hochwasser Aken lädt ein

Die Bürgerinitiative Hochwasser Aken (Elbe) möchte sich vorstellen. Aus diesem Grund laden wir alle interessierten Akenes aber selbstverständlich auch alle anderen Interessierten zu unserer

**Informationsveranstaltung
am Freitag, 25.04.2014, 18.00 Uhr
im „Schützenhaus“ Aken**

ein.

*Marko Gregor
für die Bürgerinitiative Hochwasser Aken (Elbe)*

Ein kräftiges „Helau,, im AWO Seniorenzentrum Aken

Das bunte Faschingstreiben hielt auch in diesem Jahr Einzug im AWO Seniorenzentrum in Aken.

Bereits im Vorfeld wurde gemeinsam mit den Bewohnern an Faschingsmasken und bunten Girlanden gebastelt, um die Bewohner und ihre Besucher in närrische Stimmung zu versetzen. Am 01. März begann das bunte Faschingstreiben mit der Kindertanzgruppe des NCA Aken. Mit viel Temperament und stimmungsvollen Tänzen begeisterten sie ihr Publikum und wurden dafür mit stürmischem Applaus belohnt.

Der Faschingssonntag stand dann ganz unter dem Motto „Aken Helau“ mit Musik am Akkordeon von DJ Eschi. Mit Witz, Humor und einem Strauß bunter Faschingsmelodien begleitete er unsere Bewohner durch den Nachmittag, es durfte gemeinsam getanzt, geschunkelt und gelacht werden.

Ein Höhepunkt des Nachmittages war ohne Zweifel der Auftritt von unserem Betreuungsassistenten Jürgen Adolph, der als Erna verkleidet seine Büttenrede über das ewige zu spät kommen hielt.

Als nun das letzte Gläschen Bowle geleert war, setzte er kostümiert in Frauenkleidern dem Ganzen mit einer Parodie des Liedchens „Lili Marlen“ noch die Krone auf.

Alle waren sich einig, dass die Faschingszeit im AWO Seniorenzentrum Aken eine schöne Abwechslung war und wir uns zusammen mit den Senioren auf die kommende Närrische Saison freuen.

Der Männerchor Aken hat gewählt

„Es gilt, die Freude am Singen, die freundschaftliche Atmosphäre und die Gemeinschaft der Sänger zu erhalten“, meinte unser Mitglied und ehemaliger Intendant des Landestheaters Dessau. Dieser Gedanke war auch Leitsatz im Bericht unseres Vorsitzenden. Er konnte über viele positive Aktivitäten berichten.

Hier die herausragendsten:

- Benefizkonzert,
- Konzert des Chorkreises Askanien,
- Konzertreise Görlitz,
- Weihnachtskonzert u. a.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der genannten Objekte zeigte unser Vorsitzender, Werner Otto, viel Engagement und Organisationstalent. Dafür sei ihm an dieser Stelle besonders gedankt. Deshalb nimmt es auch nicht wunder, daß der Vorstand im wesentlichen für die nächste Periode wiedergewählt wurde. Nach dem offiziellen Teil wurde es bei Bier und Speckkuchen noch recht gemütlich. Dafür danken wir den Wirtsleuten vom „Schützenhaus“. Wer diese Gemeinschaft mit uns teilen möchte, kommt einfach mal an einem Dienstag, 19.30 Uhr in die Gaststätte Schützenhaus.

Gerhard Gründling

Gottesdienstordnung der Kar- und Ostertage St. Konrad Aken

Samstag,	12.04.2014	10.00 Uhr	Hungermarsch Sponsoren werden gesucht
Sonntag,	13.04.2014	9.00 Uhr	PALMSONNTAG hl. Messe, Palmenweihe und Prozession
Donnerstag,	17.04.2014	19.00 Uhr	GRÜNDONNERSTAG EINSETZUNG DES ABENDMAHLES (mit Opfergang der Liebe) anschl. AGAPEFEIER für alle
		22.00 Uhr	ÖLBERGSTUNDE
Freitag,	18.04.2014	15.00 Uhr	KARFREITAG FEIER DER TODESLITURGIE Bitte bringen Sie eine Blume (die als Grabbeigabe zur Kreuzesverehrung niedergelegt wird) mit welcher dann der Osterschmuck gestaltet wird.
Samstag,	19.04.2014	21.00 Uhr	OSTERN FEIER DER AUFERSTEHUNG DES HERRN anschl. OSTERFEUER
Sonntag,	20.04.2014	10.00 Uhr	OSTERSONNTAG FESTHOCHAMT anschl. OSTEREIERSUCHEN
Montag,	21.04.2014	9.00 Uhr	OSTERMONTAG hl. Messe
Sonntag,	27.04.2014	9.00 Uhr	hl. Messe

Hilfsangebote der Caritas für Flutgeschädigte der Stadt Aken und Umgebung

**Das Beratungsbüro und der Werkzeugverleih
sind umgezogen!**

NEUE ADRESSE: Burgstraße 38, 06385 Aken

Beratung: Andrea Plewa, Tel.: 0151/65645814
Mail: andrea.plewa@caritas-dessau.de

Werkzeugverleih: Thomas Hauptmann und Hans Baran
Tel.: 0151/12930616

Wir bieten folgende Hilfen an:

1. Spendenberatung im Einzelfall

Unterstützung bei der Antragstellung für die Investitionsbank sowie für die Antragstellung der „Wiederaufbauhilfe Wohngebäude“ und „Wiederaufbauhilfe Hausrat“, Zahlung von Mietbeihilfen für Flutgeschädigte, die vorübergehend nicht in ihren Häusern wohnen

2. Werkzeugverleih

Verleih von technischen Geräten für Haus und Garten sowie Verleih von leistungsstarken Trocknern und der Zahlung einer Energiekostenbeihilfe nach Betriebsstunden

3. Vermittlung von Erholungsangeboten

Angebot von Freizeitaufenthalten für Flutgeschädigte

*Alle genannten Angebote des Caritasverbandes
sind für die Flutbetroffenen kostenlos.*



Achtung! Vormerken!



*Guten Tag lieber Frühling, deine Luft ist so lau.
Schick uns Hasenoma Anni mit 'ner Kiepe
voller Eierin gelb, rot und blau!
Sag ihr schnell, sie soll laufen in Bummi's Reich,
zu den Kindern am Akenes Magdalenteich!*

Wann: **Gründonnerstag, den 17. April 2014, ab 17.00 Uhr**

Wo: **AWO- Kindertagesstätte „Bummi“
am Magdalenteich**

Was: **Eiersuche auf dem Kita-Gelände
Besuch der Hasenoma Anni
Kinderdisco mit Frank
Großes Osterfeuer mit der Akenes Jugendfeuerwehr
Sowie Speis' und Trank für Groß und Klein!**

*Wir laden alle Kid's aus Aken und Umgebung
mit ihren Familien dazu recht herzlich ein!*

Das Team vom „Bummi“

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aken,

hiermit möchten wir von unserem tollen Skilager 2014 in Kaltenbach (Hochzillertal) in Österreich berichten. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Ludwigsgymnasiums, der Sekundarschule Völkerfreundschaft und der Sekundarschule Gröbzig starteten wir am Samstag, den 04.01.2014 gegen 23:00 Uhr am Köthener Busbahnhof in Richtung Zillertal. Nach einer eher schlaflosen Nacht im Reisebus erreichten wir pünktlich um 07:00 Uhr unser Quartier für die nächsten 7 Tage, das Jugendgästehaus „Hoadacher“ in Aschau. Nach einem reichhaltigen Frühstück bezogen wir unsere Zimmer, um nach dem Mittagessen zur Skiausleihe aufbrechen zu können. Für den weiteren Tag hieß es für uns „Kräftesammeln“, denn schon am nächsten Tag sollte es endlich auf die Piste gehen. Nach dem Abendessen hieß es noch einmal „aufgepasst und zugehört“, denn die nächsten sechs Abende standen für uns Skiseminare an. So lernten wir unter anderem die FIS- Verhaltensregeln, DSV Umweltregeln, erste Hilfe Maßnahmen sowie Verhalten nach einem Skiunfall oder alpine Gefahren kennen, lernten selbstständig unsere Ski zu wachsen oder erhielten detaillierte Information zur Lawinenkunde. Die skisportliche Ausbildung begann am Montag unter dem Motto „Skifahren lernen in 3 Tagen“. Sie basierte dabei auf zwei unterschiedliche Vermittlungskonzepte bzw. Lehrmethoden. Wir hatten somit die Möglichkeit, sowohl den klassischen Lehrweg des Deutschen Skiverbandes als auch den neuen FREEMOTION Lehrweg kennenzulernen. So konnten im Spe-



ziellen unsere „blutigen Anfänger“ mit dem FREEMOTION Lehrweg in Verbindung mit Kurzski/Kurzcarver schnelle Lernerfolge verbuchen sowie große Teile des Skigebietes sicher und vor allem verletzungsfrei erkunden.

Am Ende des Skilagers stand für uns alle fest: Unser Interesse für den Wintersport wurde geweckt und einer Wiederholung im Skiwinter 2015 steht absolut nichts im Wege. In diesem Sinne „Sport frei“

Einen großen Dank gilt dabei unseren Sportlehrern Frau R. Bartels sowie Herr D.V. Liedke, die uns mit großer Einsatzbereitschaft und großen Engagement das Skifahren in weniger als einer Woche beibringen konnten.

*Ein Bericht der Schüler der Sekundarschule Aken/Elbe (Klasse 9/10)
Matthias Bartikowski, Tim Witte, Philipp Pohle, Leon Osterland,
Paul Ivo Oswald, Nico Geilke, Nico Heßler*

Gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung – Hase Paule zeigt Kindern in Aken wie das geht

Das Korbtheater von Sodexo begeisterte Schüler der Grundschule „Werner Nolopp“. Die ABC-Kinder der Kindertagesstätten folgten unserer Einladung und waren ebenso begeistert dabei.

Aken, 20.03.2014 – Ein knackig-frisches Theatermenü stand für unsere Kinder auf dem Plan. Das Korbtheater von Sodexo mit dem Figurenstück „Paule kommt auf den Geschmack“ war bei uns zu Besuch und vermittelte spielerisch den Zusammenhang zwischen ausgewogener Ernährung, Bewegung und Wohlbefinden. Aufmerksam und mit viel Spaß verfolgten die kleinen Zuschauer die Geschichte des sympathischen, aber übergewichtigen Langohrs Paule. Dieser nimmt dank Bewegung und gesundem Essen ab und fühlt sich anschließend sichtlich wohler. Auf einfühlsame Weise bezog der Puppenspieler Alfred Büttner alle Kinder mit ein und animierte sie zum Mitsingen, Bewegen und Klatschen.



Nach der Aufführung konnten wir am bunten Vitamin-Power-Buffet mit Obst- und Gemüsesticks und kalorienarmen Dips das Erlernete in die Tat umsetzen.

Firma Lars Weise all in one

Grünanlagen- und Gartenpflege

Hecken- und Baumbeschnitt (Obstbäume)

Dachreparaturarbeiten

Pflaster- und Erdarbeiten

Trockenbau und alle

Arbeiten in Haus und Hof



Kantorstraße 20 • 06385 Aken / Elbe
Telefon: 034909-86605
Mobil: 0172-7418393

Dienstleistung am Bau & Hausmeisterservice



Marko Waldt

Meine Leistungen für Sie:

- Einbau von Türen + Fenstern, Trockenbau
- Wege- und Terrassenbau (Pflasterarbeiten)
- Putz- und Mauerreparaturen (Ausbesserung)
- Grundstücksentwässerung
- Anfahren von Sand, Kies, Schotter, Splitt und Muttererde
- Verlegung von Laminat und anderen Bodenbelägen
- Wohnungsrenovierungen (Malern, Tapezieren, Vertäfeln von Decken und Wänden)
- Gartenpflege und -bearbeitung (z. B. Rasen mähen, Hecken schneiden, Baumbeschnitt, Bäume fällen, Setzen von Zäunen)
- eigene Hebebühne und Rüstung (z. B. für Dachrinnenreinigung und -reparatur u.ä.)
- Entkernung und Abriss ... sowie alle anfallenden Arbeiten im Haus, Hof und Garten

Kleines Dorf 1 • 06386 Aken • OT Kleinzerbst
Mobil: 01 72 / 9 01 11 82 • Tel. / Fax: (034909) 3 93 19 / 3 96 62

MAFA Industrieservice GmbH Heizung – Lüftung – Sanitär

 Niederlassung Dessau

Telefon 0340 / 850 71 03

E-mail: hls-dessau@mafa-industrieservice.de

- Heizung • Sanitär • Gas • Solar • Festbrennstoffkessel • moderne und behindertengerechte Bäder • Wartung Ihrer Heizungsanlage

Selbstverständlich für uns: **24-h-Notdienst**

Herr Nöthling 01 77 / 4 20 72 29
Herr Senft 01 77 / 3 29 57 70

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Aken (Elbe)

Bei Wasser- und Fernwärmeproblemen
Telefon 01 72 / 6 30 82 64

Dachgeschosswohnung Stadtmitte, ab 1. Mai 2014 zu vermieten. 75 m², WZ, SZ, Küche mit Einbauküche, Bad mit Dusche und Wanne, Kinderzimmer. 480,- € Warmmiete.

Tel. 01525-3975706

Kleingartensparte Mitte e.V. bietet kostengünstig Schrebergarten an.

Rückfragen: Ralf Rothenberger, Tel. 034909-84576

Motorrad-Cruiser VN 800 Classic, Bj. 1998, gepflegter Zustand, TÜV neu, für 4.000 € zu verkaufen.

Telefon 0177-2932566

Dachdeckerbetrieb Udo Hermann – Wulfen

Ob steil oder flach – wir finden
die richtige Lösung für jedes Dach!

Unsere Leistungen für Sie schnell und preiswert:

- Bedachungen aller Art
- Fassadengestaltung
- Bauklempnerei und Abkantservice
- Asbestsanierungen
- Notreparatur-Service

Nutzen Sie unsere günstigen Angebote

**Handwerksbetrieb
für Dach- und Dachklempnerarbeiten**

Gartenstraße 3 • 06369 Wulfen

Tel. (034979) 2 13 91 • Fax (034979) 3 02 25

Funk 01 70 / 2 14 58 56

Bauunternehmen

Steffen Frank

Bärstraße 48 • 06385 Aken/ Elbe

Tel./Fax: 034909 - 33 98 64

Mobil: 0177 - 38 10 836

www.stf-bau.de

info@stf-bau.de

- Fliesen
- Garten- & Landschaftsbau (Pflasterarbeiten)
- Trockenbau
- Fenster & Türen
- Wärmedämmfassaden
- Putzfassaden aller Art (z.B. Kratzputz, Glattputz)
- Innenputz
- eigenes Gerüst



Klempterei Günther Pakendorf

Fachbetrieb für Gas • Wasser • Heizungen

06385 Aken • Mühlenstraße 34
Telefon/Telefax (03 49 09) 8 55 46

Wir bieten Ihnen zu fairen Preisen:

- Badinstallationen
- Gas-, Öl- und Flüssiggasheizungen, auch Umstellung möglich
- Verkauf und Montage von Gasgeräten aller Art
- Ausführung von Dach- und Blechklempnerarbeiten
- Umschlussarbeiten an die öffentliche Kanalisation

Fliesenlegerfachbetrieb Thomas Brüning



- Qualitäts- und fachgerechte Verlegung von Fliesen, Platten, Mosaik und Naturstein
- Beratung und Planung zur Badgestaltung
- Umbau, Modernisierung und Sanierung von Bädern, Terrassen und Balkonen
- Verkauf von Fliesen und Zubehör
- Fassadengestaltung

Lazarettstraße 14 • 06385 Aken (Elbe)

**Termine nach Vereinbarung
0177 / 87 91 791**

Danksagung

*Sein Leben war erfüllt von Liebe und Sorge für die Familie.
In unseren Herzen wirst Du immer weiter leben.*



Herzlichen Dank allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und ehemaligen Abreitskollegen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch liebevoll gesagte und geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönliches Geleit zur letzten Ruhestätte von meinem lieben Ehemann

Johannes Hubert Kondziella

entgegenbrachten. Ein Dank an Pater Heinrich Haskamp für das feierliche Requiem und die tröstenden Worte, den behandelnden Ärzten Herrn Dipl. Med. Weiß und Frau Dr. Marcy. Dank sagen möchten wir auch der Gärtnerei Zehle und dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. R. Gaedke, für die Trauerbegleitung.

Im Namen aller Angehörigen:
Edeltraud Kondziella

Aken (Elbe), im März 2014



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung meinem lieben Mann, unserem Vater und Opi

Walter Welke

* 23. 1. 1932 † 24. 2. 2014

entgegengebracht wurde. Wir danken allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt:

- dem AWO Seniorenzentrum Aken und der Arztpraxis Dipl. Med. Gabriele Ziemer für die liebevolle Pflege und Betreuung.
 - der Firma Grabmal-Gaedke
 - dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. R. Gaedke
 - dem Trauerredner Herrn Bütow
 - dem Blumengeschäft „Gänseblümchen“
 - den „Akenener Bierstuben“
- für die würdevolle Trauerbegleitung

In lieber Erinnerung:
Gitta Welke
Kinder und Enkelkinder

Aken (Elbe), im März 2014

Danksagung

*Aus unserem Leben bist du gegangen,
in unseren Herzen wirst du bleiben.*



Herzlichen Dank sagen wir auf diesem Wege allen, die unseren lieben Verstorbenen im Leben und im Tode ehrten und auf so vielfältige Weise ihre Anteilnahme bekundeten.

Heinz Aust

geb. 5. 1. 1953 † verst. 4. 3. 2014

Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Karsten Reinhardt, dem Pflegedienst Doreen Vogel sowie dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. René Gaedke.

In stiller Trauer im Namen aller Angehörigen:
Britta Aust

Aken (Elbe), im März 2014



Steinmetz Gaedke®



Susigker Straße 30
06385 Aken • Telefon 8 25 74

Bernd Gaedke, Steinmetzmeister
René Gaedke, Steinmetz- & Bildhauermeister,
Restaurator im Handwerk

www.Steinmetz-Gaedke.com

3 Jahre Fußoase

Nadine Wilke

Ich danke meinen Kundinnen
und Kunden für die
jahrelange Treue und freue mich
auf Ihren Besuch!



Köthener Straße 53
06385 Aken
Telefon: 034909-169848
E-Mail: info@fussoase-wilke.de

Schönes aus Holz zum Verschenken oder selbst gebrauchen.

Tischlermeister Thomas Roye

Forsthaus Olberg
Dessauer Landstraße 75
06385 Aken / Elbe

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag
von 15 bis 19 Uhr

TAXI-FRANKE

PERSONEN & GÜTERTRANSPORTE FAHRZEUGVERMIETUNG

AKEN (ELBE) 034909
83383
oder
0172 3601540

Vermietung Opel Movano Kastenwagen
Ladefläche LxBxH in m: 3,7x1,8x1,9
Vermietung Opel Vivaro 9 Sitzer Kleinbus

Einfamilienhaus zu verkaufen (nicht hochwassergeschädigt),
Stadtmitte von Aken, 110 m² Wohnfläche, 2-stöckig, Garten-
pacht möglich. VB 49.000 €.

Tel. 01578-7046516

Türkische Riviera

Inh.: Mehmet Deveci

TELEFON: 03 49 09/ 15 16 96

MOBIL: 01 52/ 22 81 08 72

Markt 17 - 06385 Aken/Elbe

ÖFFNUNGSZEITEN Mo - Sa 10.00 Uhr - 22.00 Uhr
So 15.00 Uhr - 22.00 Uhr

**NEU
seit
29.3.**

mit
Lieferservice
von 11.00 Uhr
bis 14.00 Uhr
sowie
von 17.00 Uhr
bis 21.00 Uhr

Tagesangebote:

(nur Selbstabholung)

Dienstag	
Nudeltag	3,90 €
Mittwoch	
Schnitzeltag	5,30 €
Donnerstag	
Dönertag	2,50 €
Samstag	
Pizzatag	4,00 €

**DÖNER - GYROS
HÄHNCHEN DÖNER
PIZZA - NUDELN
SALAT - AUFLAUF
UND MEHR...**

Verlags-Information

Die nächste Ausgabe (**Osterausgabe**)
des ANB erscheint
am Donnerstag, dem 17. 04. 2014.
Der Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe
ist am Mittwoch, dem 09. 04. 2014.